

20.09.2011

## Antrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Wertgrenzen auch nach dem Jahr 2011 im Sinne einer beschleunigten,  
effizienten und transparenten öffentlichen Auftragsvergabe festlegen**

Für die Beschleunigung der investiven Maßnahmen im Rahmen des „Konjunkturpakets II“ hat auch das Land Nordrhein-Westfalen zeitlich befristet ergänzende Regelungen im öffentlichen Auftragswesen für die beschränkte Ausschreibung und die freihändige Vergabe unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte festgelegt.

Die Wertgrenze, bis zu der Bauaufträge (nach VOB/A) ohne weitere Einzelbegründung im Wege der beschränkten Ausschreibung vergeben werden können, wurde befristet von 50.000 € bis 150.000 € (je nach Gewerk) auf 1.000.000 € erhöht.

Die Wertgrenze, bis zu der Liefer- und Dienstleistungsaufträge (nach VOL/A) ohne weitere Einzelbegründung im Wege der beschränkten Ausschreibung vergeben werden können, wurde von 12.500 € (freihändige Vergabe) bzw. 50.000 € (beschränkte Ausschreibungen) auf 100.000 € erhöht.

Bei beschränkten Ausschreibungen sind mindestens drei Angebote einzuholen. Für Beschaffungen des Landes und der Einrichtungen, die finanzielle Zuwendungen des Landes erhalten, gilt, dass die Fachkunde der in [vergabe.nrw.de](http://vergabe.nrw.de) gelisteten Unternehmen ebenso wie die vom [pq-verein.de](http://pq-verein.de) im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens gelisteten Firmen unterstellt werden darf.

Gleichzeitig wurden den öffentlichen Auftraggeber zusätzlichen Transparenzregeln auferlegt. Zum Beispiel müssen alle Auftragnehmer für vergebene Aufträge ab einem Wert von 25.000 € ex post veröffentlicht werden.

Datum des Originals: 20.09.2011 /Ausgegeben: 20.09.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Inzwischen liegen die Evaluationsberichte für den Bereich VOB/A in Verantwortung des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (BMVBS) und für VOL/A in Verantwortung des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die Bundesrepublik Deutschland (Bund und Länder) vor.

Der Bericht für den Bereich VOB/A kommt zu dem Ergebnis, dass „die eingeführten Erleichterungen von den Vergabestellen gut genutzt wurden.“ Über alle Vergabestellen sei eine Streuung der Aufträge zu beobachten. Sowohl bei Öffentlichen Ausschreibungen als auch bei Beschränkten Ausschreibungen lagen die Auftragssummen unter den Schätzkosten.

Der Bericht für den Bereich VOL/A kommt zu dem Ergebnis, dass „sich die Vereinfachungsmaßnahmen als geeignetes Mittel erwiesen haben, öffentliche Auftragsvergaben im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen zu beschleunigen und effizienter durchzuführen.“ Die Vereinfachungsmaßnahmen wurden von den öffentlichen Auftraggebern wie auch den befragten Unternehmen durchweg positiv bewertet. 76 % der befragten öffentlichen Auftraggeber bestätigten einen positiven Effekt in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergaben (kürzere Verfahrensdauer, sinkende Verfahrenskosten).

Aufgrund der Möglichkeit, die Beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe frei wählen zu können, wurden im Vorfeld Wettbewerbsbeeinträchtigungen („Hoflieferantentum“) befürchtet. Eine solche Wirkung ist laut Untersuchung nach der Befragung der Wirtschaft (Unternehmen und Verbände) nicht eingetreten. Die zusätzlichen Transparenzregeln werden begrüßt.

Die geltenden Regeln sind für die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 31.12. 2011 befristet. Würde bis dahin keine neue Regelung für die nachfolgende Zeit festgelegt, dann würden wieder die abgesenkten Wertgrenzen aus der Zeit vor der Wirtschaftskrise gelten, die aufgrund der veränderten Regeln im Konjunkturpaket II nicht zur Anwendung kamen.

### **Der Landtag stellt fest:**

Öffentliche Vergaben müssen grundsätzlich so gestaltet sein, dass sie Transparenz sicherstellen. Die vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung der Bieter und der Transparenz in jedem Verfahren sind ebenso wie die Grundfreiheiten der EU auch unterhalb der EU-Schwellenwerte einzuhalten.

Die positiven Erfahrungen mit den erhöhten Wertgrenzen in den vergangenen Jahren der Wirtschaftskrise müssen bei der Neufestlegung der Wertgrenzen ab 2012 berücksichtigt werden. Eine einfache Rückkehr zu den alten abgesenkten Wertgrenzen, die noch nie angewendet wurden, darf es nicht geben.

**Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

- Die Wertgrenzen für die Zeit ab 01.01. 2012 angemessen und praxisgerecht festzulegen, damit die dringend notwendigen Arbeiten an der Infrastruktur und Liefer- und Dienstleistungen in den Kommunen auch zukünftig beschleunigt vergeben und zügig erledigt werden können und gleichzeitig ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Korruptionsprävention gewährleistet wird.
- Die zusätzlichen Transparenzregeln, die sich bewährt haben, fortzuführen und gegebenenfalls um weitere zu ergänzen, zusätzliche Maßnahmen zur Korruptionsprävention mit zu prüfen und Marktzutrittsschranken zu minimieren.
- Die Erfahrungen mit der Vergabepattform und dem Präqualifikationsverfahren auszuwerten und ggf. Vorschläge zur Weiterentwicklung zu unterbreiten. Dabei sollte insbesondere untersucht werden, ob und wie Bietern auch auf kommunaler Ebene ermöglicht werden kann, ihre vorzulegenden Nachweise und Erklärungen durch ein anerkanntes Präqualifikationsverfahren beibringen zu können.
- Die Auswirkung der veränderten Wertgrenzen nach Ablauf von 2 Jahren zu überprüfen und die Erfahrungen und Erkenntnisse in einem Bericht an den Landtag darzustellen.

Norbert Römer

Reiner Priggen

Marc Herter

Sigrid Beer

Rainer Schmeltzer

Daniela Schneckenburger

Thomas Eiskirch

und Fraktion

Michael Hübner

und Fraktion